

**Landratsamt Kyffhäuserkreis
Landrätin Frau Hochwind-Schneider**

**Markt 8
99706 Sondershausen**



**AfD Fraktion Kyffhäuser
Jens Cotta**

**Postalische Adresse:
Poststraße 29
06567 Bad Frankenhausen**

E-Post: jens.cotta@afd-kyf.de

Bad Frankenhausen, 11.05.2026

Betr.: Antrag der AfD-Kreistagsfraktion zum Kreistag am 10. Juni 2026

Antrag: Missbilligung des verfassungswidrigen Verhaltens der Landrätin Hochwind-Schneider

Der Kreistag Kyffhäuserkreis möge beschließen:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises spricht der Landrätin Hochwind-Schneider eine ausdrückliche Missbilligung bezüglich ihres Verhaltens im Wahlkampf 2024 aus.

Begründung:

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat mit Urteil vom 29. April 2026 (Az.: VerfGH 26/25) rechtskräftig und unmissverständlich festgestellt: Die Unterzeichner der sogenannten „Medieninformation“ vom August 2024 haben als Amtsträger das verfassungsrechtlich verankerte Gebot der parteipolitischen Neutralität des Staates im Wahlkampf verletzt. Es liegt ein Wahlfehler im Sinne einer objektiven Wahlrechtsverletzung vor.

Landrätin Hochwind-Schneider gehört zu den Unterzeichnern dieses Schreibens. Sie hat damit in ihrer Eigenschaft als Landrätin – als Trägerin eines öffentlichen Amtes, finanziert durch die Steuerzahler dieses Landkreises – die Verfassung gebrochen.

Die Schwere dieses Vorgangs kann nicht durch den Umstand relativiert werden, dass das Gericht das Wahlergebnis bestehen ließ. Das Gericht hat ausdrücklich festgestellt: „Die Verfasser der Medieninformation bezweckten, gezielt auf den Wahlkampf einzuwirken.“ Es war kein Versehen, kein Irrtum, keine Unachtsamkeit. Es war ein zielgerichteter Eingriff in den demokratischen Wettbewerb – begangen von Personen, die dem Recht und nicht der Parteiräson verpflichtet sind.

Die Landrätin hat:

1. die Freiheit der Wahl verletzt – höchstrichterlich festgestellt,
2. die Chancengleichheit der Parteien beeinträchtigt – höchstrichterlich festgestellt,
3. das Amt der Landrätin für parteipolitische Zwecke missbraucht – höchstrichterlich festgestellt,
4. öffentliche Ressourcen und die Autorität des Amtes eingesetzt, um das Wahlergebnis zu ihren Gunsten zu beeinflussen.

Eine Landrätin, die das Neutralitätsgebot bricht, stellt ihre eigenen politischen Präferenzen über die Verfassung. Das ist mit dem Amtseid, den sie geleistet hat, unvereinbar.

Die AfD-Fraktion erwartet von der Landrätin:

- eine öffentliche und vollständige Entschuldigung bei allen Bürgern des Landkreises, deren Wahlrecht durch ihr Handeln beeinträchtigt wurde,
- eine klare Selbstverpflichtung, das Neutralitätsgebot künftig strikt einzuhalten,
- die Offenlegung, ob und in welcher Form Ressourcen des Landkreises für die Erstellung und Verbreitung des Schreibens verwendet wurden.

Die AfD-Fraktion stellt fest:

Die Wahlrechtsverletzung darf keine folgenlose Angelegenheit sein. Wer das Amt nutzt, um Wahlen zu beeinflussen, und wer dabei – wie höchstrichterlich festgestellt – gezielt vorgeht, der hat das Vertrauen in die unparteiische Amtsführung zerstört. Dieser Kreistag ist aufgerufen, klar zu machen, dass die Verfassung auch und gerade für diejenigen gilt, die sie verwalten.

Wir bitten um Prüfung und Zustimmung zu dieser Missbilligung.

Jens Cotta
Fraktionsvorsitzender